

# **Errichtung der Qualitätszirkel ROS (QZ ROS) in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI-CH**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Ausgangslage.....	1
2	Empfehlungen für kantonale Qualitätszirkel ROS (QZ ROS) .....	1
2.1	Zusammensetzung der QZ ROS .....	1
2.2	Aufgaben des QZ ROS .....	2
2.3	Anforderungsprofil QZ-Teilnehmer und QZ-Vertretung.....	2
2.4	Aufgaben der QZ-Teilnehmer und der QZ-Vertretung .....	2
2.5	Vorgehen beim ROS-Qualitätsmanagement und Abgrenzung zur ROS-Administration	2
3	Zeitplan.....	3
4	Organigramm Qualitätsmanagement ROS .....	4

## **1 Ausgangslage**

Die Einführungsphase ROS ist in einigen Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI-CH bereits weit fortgeschritten. Nach der Einführung von ROS geht es in einem weiteren Schritt um die Qualitätssicherung und -entwicklung von ROS.

Als Grundlage der Qualitätssicherung ROS dienen die von der Projektleitung Einführung ROS ausgearbeiteten Empfehlungen zum Qualitätsmanagement ROS im Strafvollzugskonkordat NWI-CH vom 12. Februar 2018 sowie der Standard ROS der ROS-Administration und die Richtlinie über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug vom 25. November 2016 (SSED 7bis.0).

## **2 Empfehlungen für kantonale Qualitätszirkel ROS (QZ ROS)**

Der Standard ROS sieht vor, dass jeder Kanton einen Qualitätszirkel ROS (QZ ROS) errichtet. Die kleineren Kantone der Innerschweiz schliessen sich idealerweise zu einem regionalen Qualitätszirkel zusammen.

Ziel ist es, bis Ende 2018 die bestehende Projektorganisation Einführung ROS im Konkordat NWI-CH in ein breit implementiertes, über drei Ebenen konzipiertes ROS-Qualitätsmanagement zu überführen, um eine konzeptgerechte Umsetzung von ROS zu gewährleisten.

### **2.1 Zusammensetzung der QZ ROS**

Der QZ ROS setzt sich interdisziplinär zusammen, bestehend aus Vertretern der Einweisungsbehörde, des Bewährungsdienstes, der ROS-Arbeitspartner (Justizvollzugsanstalten, Massnahmenzentren, forensische Kliniken) und allfälligen weiteren zentralen Akteuren (bspw. Wohnheime, Forensik).

Falls die innerkantonale Projektorganisation zur Einführung von ROS dem Anforderungsprofil gemäss Pt. 2.3 Rechnung trägt, kann die Projektorganisation in den QZ ROS umgewandelt werden.



## **2.2 Aufgaben des QZ ROS**

Zu den Aufgaben der kantonalen QZ gehört auf Kantonebene die Überprüfung der konzeptgerechten Umsetzung von ROS in die Vollzugspraxis (Umsetzung ROS im Alltag, Schnittstellenthemen, Optimierungsmöglichkeiten der Umsetzung). Der QZ ROS trifft Massnahmen zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Der QZ ROS sollte 2-4 jährlich stattfinden, abgestimmt auf die Sitzungskadenz des QS ROS NWI-CH. Es wird empfohlen, dass die Sitzungen protokolliert werden.

Der QZ ROS bestimmt eine QZ-Vertretung, welche Einsitz nimmt im Gremium QS ROS NWI-CH und somit den jeweiligen QZ ROS auf Konkordatebene vertritt. Die Leitung des QZ ROS wird durch das Gremium selbst oder durch den ROS-Verantwortlichen des Kantons bestimmt.

## **2.3 Anforderungsprofil QZ-Teilnehmer und QZ-Vertretung**

Im Allgemeinen empfiehlt es sich, dass die QZ-Teilnehmer in ihrem Zuständigkeitsbereich vernetzt sind und eine Praxisnähe aufweisen, d.h. den ROS Prozess im eigenen Zuständigkeitsbereich kennen und anwenden. Bei Arbeitspartnern, welche via einen Token Zugriff aufs ROSnet haben, macht es Sinn, dass die Token-verantwortliche Person am QZ ROS teilnimmt. Des Weiteren ist es von Vorteil, wenn der QZ-Teilnehmer über eine gewisse Entscheidungskompetenz verfügt und in die Führung eingebunden ist (sog. unteres/mittleres Kader). Es ist wichtig, dass sich der QZ-Teilnehmer bzw. die QZ-Vertretung mit ihren Rückmeldungen aus dem QZ ROS an geeigneter Stelle in der Linie Gehör verschaffen kann.

Die Leitung des QZ ROS (und damit QZ-Vertretung) sollte durch eine im Kanton bzw. in der Region gut vernetzte Person besetzt werden, die gerne konzeptionell mitdenkt und bei den ROS-Arbeitspartnern eine hohe Akzeptanz genießt.

## **2.4 Aufgaben der QZ-Teilnehmer und der QZ-Vertretung**

Der QZ-Teilnehmer ist verantwortlich für die konzeptgerechte Umsetzung von ROS im eigenen Zuständigkeitsbereich. Der QZ-Teilnehmer holt proaktiv Rückmeldungen aus dem Zuständigkeitsbereich ab und bringt diese ggf. als Traktandum im QZ ROS ein. Umgekehrt leitet der QZ-Teilnehmer die Rückmeldungen und Informationen aus dem QZ ROS in seinem Zuständigkeitsbereich weiter.

Die QZ-Vertretung ist das Bindeglied zwischen dem kantonalen bzw. regionalen QZ ROS und dem QS-ROS NWI-CH auf Konkordatebene. Die QZ-Vertretung übernimmt die Leitung des QZ ROS.

Die QZ-Vertretung berichtet der QS ROS NWI-CH aus ihrem QZ, bringt diejenigen Traktanden ein, die konkordatlich oder interkonkordatlich zu bearbeiten sind und stellt den Informationsfluss zwischen der QS ROS NWI-CH und dem QZ ROS sicher.

## **2.5 Vorgehen beim ROS-Qualitätsmanagement und Abgrenzung zur ROS-Administration**

Sofern es sich um ein Thema handelt, welches kantonsintern geklärt werden kann, wird dieses im QZ ROS abschliessend behandelt.

Wenn es sich um ein grundlegendes Thema handelt, welches konkordatlich behandelt werden sollte, weil es bspw. auch weitere Kantone oder ggf. die AFA betrifft, so bringt die QZ-Vertretung dies im QS ROS NWI-CH vor.



Sofern es sich um eine grundlegende Frage oder ein grundlegendes Thema handelt, welches mit dem Ostschweizerkonkordat (OSK) abgesprochen oder aufgrund der Programmintegrität ROS mit dem OSK harmonisiert werden sollte, wird dieses Thema der IK ROS vorgelegt. Die QS-Vertretung bringt gestützt auf die Rückmeldungen der QZ-Vertreter im QS ROS NWI-CH Traktanden bei der IK ROS ein und bestimmt jeweils, welche Themen aus dem QS ROS NW-CH der IK ROS vorgelegt werden müssen.

Allfällige Fragen zu ROSnet können direkt mit der ROS-Administration behandelt werden.

### **3 Zeitplan**

Um eine lückenlose und reibungslose Umsetzung von ROS zu gewährleisten, wird den Kantonen empfohlen, möglichst zeitnah an die Einführung von ROS den QZ ROS zu errichten und durchzuführen.

Für die Kantone der ersten Einführungsstufe (BE, BS, SO) wird empfohlen, den QZ ROS und die QZ-Vertretung bereits bis am **30. April 2018** zu bestimmen und bis am **30. Juni 2018** den Kick-Off durchzuführen. Für die Kantone der zweiten Einführungsstufe (AG, BL, NW, OW, SZ, UR, ZG) wird empfohlen, den QZ ROS und die QZ-Vertretung bis am **30. September 2018** zu bestimmen und bis am **30. November 2018** den Kick-Off durchzuführen.

Je nach Grösse des Kantons wird empfohlen, ein Pflichtenheft für den QZ ROS auszuarbeiten, um die Aufgaben und Zuständigkeiten festzulegen.

Die Kantone der ersten Einführungsstufe werden eingeladen, der Projektleitung Einführung ROS bis **Ende September 2018** einen Statusbericht über den Aufbau des QZ ROS vorzulegen. Und die Kantone der zweiten Einführungsstufe werden gebeten, bis **Ende Oktober 2018** die Projektleitung Einführung ROS über den Stand der Planung des QZ ROS zu informieren.

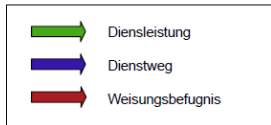
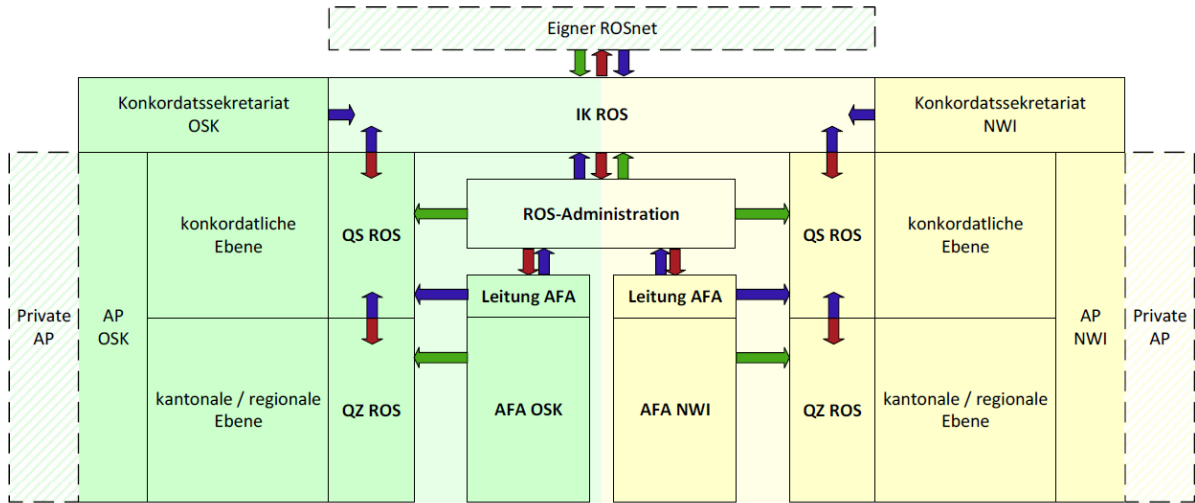
Anlässlich des Austauschs der ROS-Projektgruppe im **November 2018** werden nebst den ROS-Verantwortlichen zugleich auch die jeweiligen QZ-Vertretungen eingeladen.

Die Projektorganisation Einführung ROS auf Konkordatsstufe wird per **Ende Dezember 2018** aufgelöst und durch den QS ROS NWI-CH abgelöst. Im Rahmen ihrer Anstellung beim Konkordats-Sekretariat NWI-CH wird Deborah Torriani die Funktion der QS-Verantwortlichen des Konkordates übernehmen und das Gremium der QS ROS NWI-CH voraussichtlich im **1. Quartal 2019** erstmals einberufen.



## 4 Organigramm Qualitätsmanagement ROS

Organigramm Qualitätsmanagement ROS



Luzern, 23.04.2018/MME/DTO